



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 718/23 <b>Datum:</b> 23.05.2023 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 230365 Neubau eines Einfamilienhauses Gemarkung Crivitz, Flur 35, Flst. 16/3 (Schulgartenweg 7-7A, Crivitz)</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Bauamt</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Priehn</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	15.06.2023

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant (siehe Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 09.07.2023 erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:** Auszug Antragsunterlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag BA 230365 für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 16/3, Flur 35 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.